

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn),
Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/87 –**

Ausgestaltung eines nationalen Stipendienprogramms des Bundes und der Länder unter Beteiligung der Wirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach zwei ergebnislosen Anläufen der von der CDU und der FDP geführten Landesregierung Nordrhein-Westfalen, über den Bundesrat ein nationales Stipendiensystem einzuführen, soll nun die neue Bundesregierung ein nationales Stipendienprogramm aufbauen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hatte in der 16. Wahlperiode eine Beteiligung des Bundes an einem nationalen Stipendienprogramm, wie es die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen hat, abgelehnt. Damals wurde argumentiert, der Aufbau müsse in erster Linie durch private Initiativen realisiert werden (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 16/8677 – Nationales Stipendiensystem).

Nun soll laut Koalitionsvertrag der CDU, CSU und FDP das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein nationales Stipendienprogramm auf den Weg bringen. Geplant ist demnach, von Universitäten und Fachhochschulen bei der Wirtschaft und Privaten eingeworbene Stipendien in Höhe von 150 Euro im Monat in gleicher Höhe mit Steuergeldern zu ergänzen. Der öffentliche Zuschuss soll je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert werden. Zudem soll das Stipendium von der BAföG-Anrechnung freigestellt werden. Das bisherige Büchergeld der Begabtenförderungswerke soll gleichzeitig auf 300 Euro angehoben und von der BAföG-Anrechnung befreit bleiben.

Diese Eckpunkte für ein Stipendienprogramm lassen aber zahlreiche Fragen offen. Die konkrete Ausgestaltung des nationalen Stipendienprogramms bleibt unklar und wirft viele Probleme auf. Überdies scheint es fraglich, ob dies ein geeignetes Instrument ist, brachliegende Potenziale von jungen Leuten aus bildungsfernen Schichten zu heben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In Deutschland beginnen zu wenig junge Menschen ein Hochschulstudium. Während im OECD-Durchschnitt deutlich über die Hälfte der 15-Jährigen ein

späteres Studium anstreben, sind es bei uns nur 21 Prozent. Die Studienanfängerquote ist zwar in Deutschland in 2009 auf 43 Prozent der entsprechenden Altersgruppe gestiegen. Doch vor allem Jugendliche aus nichtakademischen Elternhäusern und sog. bildungsfernen Schichten zögern trotz guter schulischer Leistungen, ein Studium zu beginnen. Die Gründe dafür sind vielfältig: fehlende Vorbilder im familiären Umfeld; die subjektiv empfundene Angst vor den Kosten eines Studiums; das Streben, möglichst rasch einen Beruf zu ergreifen und ein eigenes Einkommen zu erzielen.

Um Deutschlands Stellung im internationalen Wettbewerb zu verbessern, seine Innovationskraft zu erhöhen und um allen Menschen im Land größtmögliche Teilhabechancen und Entfaltungsmöglichkeiten zu sichern, sind wir darauf angewiesen, dass jeder junge Mensch die bestmögliche Ausbildung erhält und dass möglichst viele erfolgreich ein Hochschulstudium absolvieren.

Um möglichst vielen jungen Menschen den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen und sie zur Aufnahme eines Studiums zu ermutigen, wird die Bundesregierung die Bildungsfinanzierung mit ihren drei Säulen BAföG, Stipendien und Bildungsdarlehen weiter ausbauen.

Die Bundesregierung plant, gemeinsam mit den Ländern durch Einbeziehung privater Geldgeber das Stipendienwesen massiv auszubauen und ein nationales Stipendienprogramm aufzulegen. Mittelfristig soll dadurch der Anteil der Stipendiatinnen und Stipendiaten von heute rund 2 auf 10 Prozent erhöht werden.

Auf diese Weise beabsichtigt die Bundesregierung, einen Beitrag zur Erhöhung der Studierneigung bei jungen Menschen und zur umfassenden Bildung jedes und jeder Einzelnen zu leisten, insgesamt mehr junge Menschen, die eine Studienberechtigung besitzen, zum Studium zu führen, Begabungsreserven zu heben, Begabung und Leistung zu honorieren und Studienabbruchquoten zu verringern.

Mit dem Stipendienprogramm stärkt die Bundesregierung die Selbstverantwortung der Hochschulen. Durch die staatliche Kofinanzierung sollen Wirtschaft und Private bei ihrem Engagement für Bildung und Wissenschaft und bei der Entwicklung einer neuen Stipendienkultur unterstützt werden. Zugleich ist das Programm ein wichtiger Schritt zum Erreichen des 10-Prozent-Ziels.

1. Auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage beabsichtigt der Bund, Mittel für das im Koalitionsvertrag skizzierte nationale Stipendienprogramm bereitzustellen?

Als verfassungsrechtliche Grundlage für ein nationales Stipendienprogramm kommen Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes (GG) und Artikel 74 Absatz 1 Nummer 13 GG in Betracht. Die Ausgestaltung wird Gegenstand von Gesprächen zwischen Bund und Ländern sein.

2. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung, um den Anteil der Stipendiaten von zwei auf zehn Prozent zu steigern, und wie hoch werden dann die Gesamtaufwendungen von Bund, Ländern und Privaten für die Begabtenförderung sein (bitte nach Geldgebern aufschlüsseln)?

Die Kosten für das nationale Stipendienprogramm hängen von verschiedenen Faktoren wie etwa der Entwicklung der Studierendenzahl und der genauen Ausgestaltung des Programms ab. Nach ersten Schätzungen entfallen auf den Bund in der Ausbaustufe (Förderung von 8 Prozent der Studierenden) jährlich zusätzliche Kosten für Stipendien in Höhe von rund 150 Mio. Euro.

Auf Basis des laufenden Haushaltsplanes leistet der Bund in diesem Jahr Ausgaben für die Begabtenförderung junger Menschen in Schule, Hochschule und Beruf in Höhe von 163,8 Mio. Euro. Über die Höhe der Aufwendungen von Ländern und Privaten für die Begabtenförderung liegen dem Bund keine Angaben vor.

3. Nach welchen Maßstäben (z. B. Finanzkraft der Länder, Anzahl der Studierenden, Anzahl der Hochschulzugangsberechtigten, Anzahl der Stipendiaten nach Wohnort, Anzahl der Stipendiaten nach Studienort) sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Kosten zwischen den einzelnen Bundesländern aufgeteilt werden?

Hierzu ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Den Gesprächen zwischen Bund und Ländern sollte nicht vorgegriffen werden.

4. Strebt die Bundesregierung einen Maßstab an, bei dem es zu Querfinanzierungen zwischen den Ländern kommen kann, und wenn ja, warum?

Hierzu ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wann und in welchen Gremien wird die Bundesregierung Gespräche mit den Ländern aufnehmen, um die Errichtung des im Koalitionsvertrag skizzierten nationalen Stipendienprogramms zu beraten und verbindlich zu beschließen?

In der Besprechung der Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder am 16. Dezember 2009 wird das 10-Prozent-Ziel für Bildung und Forschung thematisiert werden. In diesem Zusammenhang wird voraussichtlich auch das weitere Vorgehen zum nationalen Stipendienprogramm erörtert werden.

6. Teilt die Bundesregierung Befürchtungen, dass wirtschaftsschwache Länder durch das geplante nationale Stipendienprogramm benachteiligt werden könnten?
7. Inwieweit und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung ausschließen, dass regionale Disparitäten zwischen Hochschulen in strukturschwachen und strukturstarken Regionen durch die Finanzierung des nationalen Stipendienprogramms verschärft werden?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Gerade in strukturschwachen Regionen, in denen Private und Wirtschaft bislang nicht in der Lage sind, Stipendien allein und aus eigener Kraft zu finanzieren, erleichtert die Bundesregierung durch die geplante staatliche Kofinanzierung den Auf- bzw. Ausbau des Stipendienwesens.

Nordrhein-Westfalen hat ein von Privaten und Land gemeinsam finanziertes Stipendiensystem (NRW-Stipendienprogramm) initiiert, das zum Wintersemester 2009/2010 gestartet ist. Um vergleichbare Stipendienmöglichkeiten wie in Nordrhein-Westfalen künftig auch für Studierende in allen anderen Bundesländern sicherzustellen, hat die Bundesregierung beschlossen, zusammen mit den Ländern ein nationales Stipendienprogramm aufzubauen und damit die Nachteile wirtschaftsschwacher Länder auszugleichen.

Erste Ergebnisse des NRW-Stipendienprogramms zeigen zudem, dass auch in strukturschwachen Regionen etliche Hochschulen bei der Einwerbung von Stipendienmitteln sehr erfolgreich waren. So erzielten etwa die Universitäten Bochum und Duisburg-Essen bei der Drittmittelakquise besonders gute Ergebnisse.

8. Teilt die Bundesregierung die Feststellung des bayerischen Wissenschaftsministers Wolfgang Heubisch (FDP), der ausgeführt hat, ein Stiftungs- oder Matchingsystem, das mit Hilfe der Wirtschaft aufgebaut werden soll, „verspricht bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und Entwicklung leider wenig Aussicht auf Erfolg“ (Bericht zum Stipendienwesen des bayerischen Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Wolfgang Heubisch, an den bayerischen Landtag vom 8. April 2009), und falls nein, warum nicht?

Das zum Wintersemester 2009/2010 gestartete Stipendienprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt, dass das Akquirieren von Spendenmitteln auch in Zeiten der gegenwärtigen Wirtschaftskrise erfolgreich gestaltet werden kann. Bei den Stipendien handelt es sich um langfristig wirksame Zukunftsinvestitionen, auf die gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten nicht verzichtet werden kann. Dies ist vielen Verantwortlichen bewusst.

9. Wann und in welchen Gremien wird die Bundesregierung Gespräche mit der Wirtschaft und sonstigen privaten Stiftern aufnehmen, um die Errichtung des im Koalitionsvertrag skizzierten nationalen Stipendienprogramms zu beraten und zu verabreden?
10. Sollen auf der operativen Ebene der Bund, die Länder, die Hochschulen, die Fakultäten und Institute oder die einzelnen Lehrstuhlinhaber die Stipendien bei Wirtschaft und privaten Stiftungen einwerben?

Die Fragen 9 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Mit dem Stipendienprogramm stärken Bund und Länder die Selbstverantwortung der Hochschulen, die für das Einwerben der Stipendienmittel zuständig sind. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die in regionale Netzwerke integrierten Universitäten und Fachhochschulen eine optimale Kenntnis ihres Umfeldes und den besten Zugang zu potenziellen Stipendiengebern haben.

11. Für wie realistisch hält die Bundesregierung die vorgesehene Beteiligung der Wirtschaft in Höhe von 50 Prozent der Kosten, und auf welchen konkreten Erkenntnissen beruht diese Einschätzung der Bundesregierung?

Die Bundesregierung hält die vorgesehene hälftige Beteiligung von Wirtschaft bzw. privaten Geldgebern für realistisch. Das Programm wendet sich neben der Wirtschaft auch an andere nichtstaatliche Akteure wie zum Beispiel Stiftungen, Verbände und Privatpersonen. Die Erfahrungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem dortigen Stipendienprogramm zeigen, dass die Struktur der Stipendiengeberschaft sehr heterogen ist.

12. Welche Stipendienmodelle in anderen OECD-Staaten wird die Bundesregierung zum Vorbild für ihr Programm nehmen?

Nicht zuletzt aufgrund der spezifischen Ausgangslage in der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Bundesregierung keine Stipendienmodelle aus anderen OECD-Staaten zum Vorbild.

13. Zu welchem Semester rechnet die Bundesregierung mit den ersten Studierenden, die mittels des nationalen Stipendienprogramms gefördert werden, und wie viele Stipendien sollen bis 2013 durch das nationale Stipendienprogramm geschaffen werden (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Aufbau des nationalen Stipendienprogramms im ersten Halbjahr 2010 so weit gediehen ist, dass bereits zum Wintersemester 2010/2011 die ersten Studierenden mit einem entsprechenden Stipendium gefördert werden können. Der flächendeckende Ausbau des nationalen Stipendienprogramms wird mit den Ländern zu beraten sein. Über die exakte Zahl der Stipendien in den einzelnen Jahren sind noch keine Aussagen möglich.

14. Plant die Bundesregierung einen Schlüssel, nach dem die Stipendien auf die Hochschulen verteilt werden?
15. In welchem prozentualen Umfang sollen Studierende an Fachhochschulen vom geplanten Stipendienprogramm profitieren?
16. Sind auch Studierende an privaten Hochschulen antragsberechtigt?
17. Auf wie viele Jahre soll die staatliche Kofinanzierung des geplanten Stipendienprogramms angelegt werden, soll die Wirtschaft die Finanzierung perspektivisch vollständig übernehmen, und wenn ja, wann?

Hierzu ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

18. Soll es einheitliche Vergabekriterien und Bewerbungsmodalitäten für die Stipendien geben, und wessen Aufgabe wird es sein, solche Vergabekriterien und Bewerbungsmodalitäten zu entwickeln, und welche Rolle sollen dabei Bund, Länder, Hochschulen, Stipendienggeber oder sonstige Akteure spielen?

Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten soll in der Verantwortung der Hochschulen liegen. Die Auswahlverfahren müssen unabhängig und transparent sein.

19. Betrachtet die Bundesregierung das Stipendienprogramm als Teil der MINT-Förderung?
 - a) Falls ja, wie sollen besonders begabte Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften gefördert werden?
 - b) Falls nein, welche besonderen Förderanreize wird die Bundesregierung setzen, damit auch Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften gefördert werden?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen von der Wirtschaft nur wenige Stipendien für Studierende geisteswissenschaftlicher Fächer einwerben konnten, den Einfluss von Stipendiengeldern aus der Wirtschaft auf die Studienfachwahl?

Die Fragen 19 und 20 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung betrachtet das Stipendienprogramm nicht als Teil einer ausschließlichen Förderung der MINT-Fächer.

Die Erfahrungen mit dem NRW-Stipendienprogramm zeigen, dass mehr als ein Drittel der hierfür eingeworbenen Stipendien (38 Prozent) nicht an bestimmte Fachbereiche oder Studiengänge gebunden wurden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Hochschulen geeignete Allokationsmechanismen bei der fachspezifischen Zuordnung der Stipendienmittel finden werden.

21. Wie wird die Mobilität der Geförderten im Rahmen des Stipendienprogramms sichergestellt?
 - a) Ist im Rahmen eines Stipendiums ein Hochschulwechsel zwischen Bundesländern möglich?
 - b) Ist ein zeitweiliger Wechsel an Hochschulen in Bologna-Teilnahme-Staaten oder an Hochschulen in Drittstaaten möglich?
 - c) Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, das gesamte Studium an Hochschulen in Bologna-Teilnahme-Staaten oder an Hochschulen in Drittstaaten zu absolvieren?
 - d) Ist geplant, dass im Falle eines kompletten Auslandsstudiums der Bund den gesamten Anteil der öffentlichen Kofinanzierung übernimmt?

Einzelheiten der Programmausgestaltung stehen noch nicht fest.

22. Wie kann durch die konkrete Ausgestaltung des Stipendienprogramms ausgeschlossen werden, dass ein Stifter/eine Stifterin ein Stipendienangebot auf zum Beispiel Familienangehörige zuschneidet und die staatliche Kofinanzierung in Anspruch nimmt?

Die konkrete Auswahl der Studierenden für ein Stipendium soll durch die Hochschulen erfolgen. Die Auswahlverfahren müssen unabhängig und transparent sein.

23. Wie steht die Bundesregierung zur Errichtung eines nationalen Fonds zur Finanzierung von Stipendien, in den Bund, Länder und private Stifter ihren Beitrag einzahlen?

Die Bundesregierung sieht in der grundsätzlich dezentralen Ausgestaltung des Stipendienprogramms einen wichtigen Anreiz für ein erfolgreiches Einwerben von Stipendienmitteln. Gerade die Alumni der Hochschulen und lokal/regional ansässige Unterstützer (Stiftungen, kleine und mittelständische Unternehmen) erkennen so besser den Zweck ihres individuellen Beitrags.

24. Sollen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die Stipendien „ausschließlich nach Begabung einkommensunabhängig vergeben werden“, und wenn ja, mit welcher Definition von Begabung geht die Bundesregierung in die Verhandlungen mit den Ländern und der Wirtschaft?
25. In welcher Gewichtung bzw. mit welcher Priorisierung sollen Schulnoten, Berufserfahrung, gesellschaftspolitisches Engagement, Bedürftigkeit und andere Fähigkeiten, Erfahrungen oder Kriterien bei der Entscheidung über die Förderung im Rahmen des im Koalitionsvertrag skizzierten Stipendienprogramms einbezogen werden?
26. Wie wird die Bundesregierung beim geplanten nationalen Stipendienprogramm dem Effekt vieler Auswahlverfahren nach Begabung entgegenwirken, dass die Geförderten weit überproportional aus bildungsnahen Schichten, vor allem Akademikerfamilien, kommen und der soziale Habitus über die Vergabe mitentscheidet?

Die Fragen 24, 25 und 26 werden im Zusammenhang beantwortet.

Zielgruppe des nationalen Stipendienprogramms sind Studierende, deren bisheriger Werdegang herausragende Leistungen im Studium erwarten lässt (sowohl Studienanfänger als auch Fortgeschrittene). Dies ermöglicht es, beim Leistungsvergleich an weitere Kriterien anzuknüpfen, z. B. die Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund oder die Berücksichtigung sozialer Belange. Die genaue Ausgestaltung des Auswahlverfahrens soll durch die Hochschulen erfolgen. Das nationale Stipendienprogramm soll den Hochschulen größtmögliche Autonomie gewährleisten und eine Pluralität der Modelle ermöglichen.

27. Welche konkreten Schritte erwartet die Bundesregierung von den Begabtenförderwerken, um sich bislang unterrepräsentierten Gruppen stärker zu öffnen, und mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung sie dabei unterstützen?

Die Bundesregierung erwartet von den Begabtenförderwerken, dass sie in eigener Verantwortung prüfen, wie sie stärker auf unterrepräsentierte Gruppen zugehen können.

28. Sollen auch andere Stipendien (z. B. von privaten Stiftungen, die eigene Zielgruppen definieren und eigenverantwortlich über Stipendiaten entscheiden) bis zur Höhe von 300 Euro von der BAföG-Anrechnung freigestellt werden, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll das geschehen?
29. Welche Auswirkungen wird das nationale Stipendienprogramm auf das BAföG haben, und wie und mit welchen Zielen will die Bundesregierung das BAföG weiterentwickeln?

Die Fragen 28 und 29 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung wird die Konzeption des geplanten nationalen Stipendienprogramms und die Sicherung und Weiterentwicklung der Sozialleistung BAföG als gleichrangig zusammengehörende Elemente eines flächendeckenden Angebots zur individuellen Ausbildungsfinanzierung für Studierwillige aus allen gesellschaftlichen Schichten entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen und Fähigkeiten so aufeinander abstimmen, dass keines auf Kosten des anderen geht. Dies wird auch das Leitziel der geplanten BAföG-Regelung zur Anrechnungsfreistellung von Stipendien sein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

30. In welcher Höhe ist eine Erhöhung der BAföG-Sätze und Freibeträge geplant, und werden die Eckpunkte für eine BAföG-Novelle und zum nationalen Stipendiensystem noch vor dem Treffen zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder am 16. Dezember 2009 dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

Die Bundesregierung bekennt sich, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgehalten, zur Sicherung und Weiterentwicklung des BAföG. In der Tat ist deshalb auch eine erneute Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge zum Schuljahresbeginn/Wintersemester 2010 vorgesehen, nachdem die Bundesregierung bereits vor einem Jahr eine der größten Erhöhungen in der Geschichte des BAföG vorgenommen hat. Einzelheiten zu den geplanten Anhebungen und weiteren Verbesserungen sind derzeit Gegenstand von Beratungen innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesregierung wird den gesetzgebenden Körperschaften einen entsprechenden Gesetzentwurf rechtzeitig vorlegen.

31. Warum will die Bundesregierung die in Aussicht gestellte allgemeine BAföG-Erhöhung von der Zustimmung der Länder zum nationalen Stipendienprogramm abhängig machen (dpa-Meldung vom 19. November 2009 „Bund will BAföG mit Stipendien-Vorstoß verknüpfen“)?

Nicht die Bundesregierung macht das eine vom anderen abhängig, sondern es besteht objektiv ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen zwei gleichermaßen wichtigen Instrumenten für die Sicherung individueller Bildungsfinanzierung, die insbesondere im Kampf gegen Bildungsarmut den Kindern einkommensschwächerer Familien zugutekommen werden.

32. Hält die Bundesregierung an den im Koalitionsvertrag formulierten Zielen fest, dass eine Studienfinanzierungsberatung bereits in der Schule stattfindet und die Möglichkeit ausgeweitet wird, dass Bildungskredite auch über das 30. Lebensjahr hinaus vergeben werden können, und soll das auch für das Stipendienprogramm, das BAföG und die KfW-Studienkredite gelten?

Im Rahmen des Netzwerks „Wege ins Studium“ wird das BMBF mit den Vertreterinnen/Vertretern der Länder, der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), des Bundeselternrats (BER), des Deutschen Studentenwerks (DSW) sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Maßnahmen besprechen, wie die Beratung im Bereich der Studienfinanzierung in den Schulen verbessert werden kann.

Den Vorsitz des Netzwerks hat in den nächsten zwei Jahren das Land Hamburg inne.

Die Kredite nach dem Bildungskreditprogramm des Bundes, die von den KfW-Studienkrediten zu unterscheiden sind, können schon heute – unabhängig davon, in welchem Alter die Ausbildung begonnen wurde – bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres gewährt werden.

Die Kredite nach dem Bildungskreditprogramm des Bundes führen nicht zu einer Kürzung der Förderungsansprüche nach dem BAföG.

33. Welche Änderungen plant die Bundesregierung bei den Studien- und Wissenskrediten, insbesondere den KfW-Studienkrediten?
34. In welchem Verhältnis werden die Studienfinanzierungsinstrumente BAföG, Studien- und Wissenskredite, Stipendien der Begabtenförderungswerke und Stipendien aus dem nationalen Stipendienprogramm untereinander stehen?

Die Fragen 33 und 34 werden im Zusammenhang beantwortet.

Neben BAföG und Stipendien sind kalkulierbare und hinsichtlich der Schuldenlast tragbare staatliche Darlehensangebote zur Bildungsfinanzierung ein weiterer unverzichtbarer Finanzierungsbaustein, um für sämtliche Bevölkerungsschichten und Interessengruppen passgenaue Finanzierungshilfen zur Sicherung individueller Aus- und Weiterbildung bieten zu können. Hierüber wird die neue Bundesregierung im Gespräch mit den betroffenen Akteuren bleiben und zu gegebener Zeit geeignete Vorschläge zur Weiterentwicklung vorlegen.

Die verschiedenen Instrumente ergänzen einander. Für den Lebensunterhalt bieten das BAföG bzw. die Lebenshaltungsstipendien der Begabtenförderungswerke die Grundlage. Zusätzlich erhalten besonders begabte Studierende das Büchergeld der Begabtenförderungswerke bzw. das Stipendium nach dem nationalen Stipendienprogramm. Die Begabtenförderung durch ein Begabtenförderungswerk und die Inanspruchnahme eines Stipendiums nach dem nationalen Stipendienprogramm schließen einander aus.

